

ökofairsicherEwerk
Kindberg

Tarif für die Abnahme der Überschussenergie aus PV-Anlagen

gültig ab 11.2024

Abnahme PV-Überschusseinspeiser	Netto	Brutto
Servicepauschale	5,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Abnahmevergütung	8,50 ct/kWh	

Die ausgewiesenen Preise sind reine Energie-Abnahmepreise zu Ihrer Fotovoltaikanlage. Nicht enthalten sind die Systemnutzungstarife und Entgelte für Messleistung, Steuern, Gebühren und Abgaben, die Elektrizitätsabgabe, die EAG-Pauschale, der EAG-Förderbeitrag, der Biomasseförderbeitrag.

Bei der genannten Erzeugungsanlage handelt es sich um eine Überschusseinspeisung (Erzeugung abzüglich nutzbaren Eigenverbrauchs). Aus diesem Grund muss der Partner auf die Bestandszeit dieses Vertrages zumindest mit jener Anlage Kunde des Elektrizitätswerkes der Stadtgemeinde Kindberg sein, an die auch die Erzeugungsanlage gekoppelt ist.

Die Vergütung erlischt automatisch mit der Beendigung des Stromlieferungsvertrages.

Weiters garantiert der Partner, dass es sich um eine anerkannte Ökostromanlage laut Ökostromgesetz handelt. Der Nachweis der Herkunft muss für das Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg eindeutig gewährleistet sein (z.B. über die Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control). Der Energieerzeuger verpflichtet sich, den diesbezüglichen Nachweis ausschließlich und unentgeltlich dem Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg zur Verfügung zu stellen.